

18.08.2016

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Eltern,

der Landkreis Südliche Weinstraße hat seit Jahren freiwillig ohne jede rechtliche Verpflichtung für die in seiner Trägerschaft befindlichen Schulen eine sog. Garderoben- und Fahrradversicherung abgeschlossen,

Versichert sind:

- Kleidungsstücke, Schulmappen und die berechtigterweise verwendeten Lernmittel (z.B. Taschenrechner): Höchstbetrag 150 Euro je Gegenstand
- Fahrkarten und Uhren: Höchstbetrag 50 Euro je Gegenstand
- Brillen, die der Verbesserung der Sehschärfe dienen. Höchstbetrag 50 Euro
- Fahrräder, auch mit Hilfsmotor, Kleinkrafträder, soweit es sich um nicht zulassungspflichtige Fahrzeuge mit einem Hubraum von nicht mehr als 80 ccm und einer durch die Bauart bedingten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 50 km/h handelt.
- Versichert sind auch Zubehörteile, soweit sie zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen, nicht jedoch Treibstoff. Höchstbetrag für Fahrräder einschl. Zubehör 150 Euro, für Krafträder einschließlich Zubehör 250 Euro.

Im Schadensfall werden bis zu den genannten Höchstbeträgen Leistungen gewährt, bei Entwendung der Wiederbeschaffungspreis (Neuwert); bei Beschädigung die Instandsetzungskosten bis zur Höhe des Wiederbeschaffungspreises. Gegenstände, die älter als drei Jahre sind und deren Zeitwert unter 50 % liegt, werden nur bis zur Höhe des Zeitwertes entschädigt. In jedem Schadensfall gilt eine Selbstbeteiligung von 25 Euro.

Im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Berechnung wurden die in den letzten Jahren abgerechneten Schäden indes ins Verhältnis zu den Aufwendungen für diese Versicherung gesetzt und die Kreisverwaltung wurde dann vom Landesrechnungshof aufgefordert, diese Versicherung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen, da die Erstattungssumme von Verlusten oder Schäden den finanziellen Aufwand nicht rechtfertigte.

Die genannte Garderoben- und Fahrradversicherung wurde deshalb zum Jahresende 2016 gekündigt und steht daher ab dem neuen Kalenderjahr nicht mehr zur Verfügung.

Sofern Sie eine derartige Versicherung für Ihr Kind wünschen, müssen Sie ab dem Kalenderjahr 2017 bitte selbst dafür Sorge tragen.

Die Schulleitung

